№ 24.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Juni 1908.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Addicks, E. N. H.
Bauer, Heinr.
Brauns, Aug.
Bröcker, J. H.
Cramer, A. W.
Dubbers, Aug.
Freese, Jac. Carl Heinr.
Frese, Emil.
Fricke, Prof. Dr.
Gerlach, J. H.
Hagemeyer, J. F.
Hartwig, C. M.
Heinemann, Ernst Friedr.
Hormann, H.
Ihlder, C.
Junge, H.
Krug, E. E.
Kuhlmann, Heinr.
Lehmkuhl, Heinr.
Lemke, G.
Lund, A. F. W. J.
Lustfeld, M. L.
Nagel, W. R.
Neukirch, Friedr. Wilh.
Nicolaus, C. A.
Päpke, Prof. Dr.
v. Pustau, Dr. jur.
Rasch, Bernh.
Reck, Fr. jun.
Rieniets, A. G.
Rösing, Johs., Synd.
Roßmann, W.
Tidemann, Dr. med.
Vagt, L.
Vinnen, F. A.
Willmann, Dr.
Wobbe, A. F.
Wuppesahl, H. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Danziger, Dr. jur.
Fohne, Hinr.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

I. Mitteilung des Senats vom 3. April 1908:
5. Aenderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betreffend Bauten an Koppelwegen usw. . . . 439
II. Antrag, betreffend Sandschuten. (Sten. Ber. S. 374) 439
III. Anträge, betreffend Schaffung von Gehaltsklassen . . 442
IV. Ergänzung des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften 445
V. Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1908:
1. Verbreiterung der Lindenhofstraße zwischen Werft- und Ortstraße 445
2. Erweiterungsbau der Schule am Buntentorssteinweg 445
3. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. II. Bauabschnitt 446
4. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache. III. Bauabschnitt 446
VI. Eingabe, betreffend Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik 447
VII. Antrag auf Aenderung des Gesetzes, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter 448
VIII. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1908:
2. Jahrbuch bremischer Sammlungen 449
3. Ankauf von zwei Bauplätzen an der Bremerhavenerstraße zur Vergrößerung der Zweigwerkstatt II der Gas- und Wasserwerke . . . 449
IX. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1908: Verwaltung der öffentlichen Grundstücke 450
X. Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1908:
4. Fahrwegs Asyl für arme Siechе 451
5. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek 451

Verhandelt Seite

XI. Mitteilung des Senats vom 2. Juni 1908:
2. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven 452
3. Neubau eines Polizeigebäudes für den Distrikt XI 453
XII. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1908: Gewährung eines Jahrgeldes an den Baggerführer Jacob Peil bei der Unterweserkorrektion . . . 453
XIII. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1908:
3. Abänderung des Gesetzes den Senat betreffend. (N. z. Verh. gek.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1908:
1. Budget für das Rechnungsjahr 1908.
2. Nachbewilligung für das Hanseatische Oberlandesgericht.
3. Handelsschule der Union.
4. Unterbrechung in der Pflasterung des Westerdeichs.
5. Verkauf eines Grundstücks an der Falkenstraße, Ecke Ellhornstraße.
6. Verbreiterung der Nordstraße.
7. Hafenerweiterungsbauten am rechten Weserufer in Bremen in den letzten zehn Jahren. (N. z. Verh. gek.)
XV. Mitteilung des Senats vom 6. Juni 1908: Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1908. (N. z. Verh. gek.)
XVI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (Sten. Ber. 1907 S. 247). (N. z. Verh. gek.)
XVII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (Sten. Ber. S. 367.) (N. z. Verh. gek.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung präsidiert Herr Vizepräsident Tebelmann.

Herr Vizepräsident Tebelmann: Meine geehrten Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen folgende Mitteilung zu machen. In bezug auf die von Herrn Rhein in der Sitzung vom 3. Juni abgegebene, die Geschäftsführung unseres Herrn Präsidenten Nolze abfällig kritisierende Erklärung, die dem Bürgeramte zum Beschlusse vorgelegen hat, habe ich Ihnen namens des Bürgeramtes die von demselben beschlossene, hierauf bezug habende Erklärung zur Kenntnis zu bringen. Die Erklärung des Bürgeramtes lautet wie folgt:

> Das Bürgeramt ist in seiner Sitzung vom 13. Juni 1908, an welcher Herr Präsident Nolze nicht teilnahm, nach eingehender Prüfung der von Herrn Rhein namens seiner Freunde in der Sitzung vom 3. Juni 1908 abgegebenen Erklärung mit 16 gegen eine Stimme zu dem Beschluß gelangt, daß die darin enthaltenen Vorwürfe jeglicher Begründung entbehren und versichert dem Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Nolze, unter Anerkennung der sachlichen und unparteiischen Führung der Präsidialgeschäfte seines vollsten Vertrauens. (Lebhaftes Bravo!)

Herr Rhein zur Geschäftsordnung: Ich erlaube mir zu beantragen,

> diese Erklärung auf die Tagesordnung der Bürgerschaft zur Besprechung zu setzen.

Herr Vizepräsident Tebelmann: Ich habe über diesen Antrag die Bürgerschaft entscheiden zu lassen.

Der Antrag Rhein wird genügend unterstützt.

Herr Schütte: Die Erklärung des Bürgeramts halte ich für so vorzüglich und so klar und ihren Zweck erreichend, daß jede weitere Kritik und jeder weiterer Beschluß darüber unnötig ist. Ich schlage vor, den Antrag dieser Herren abzulehnen.

Herr Rhein: Nicht auf den Zweck der Erklärung kommt es an, sondern auf die Richtigkeit derselben. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Herr Lankau: Herr Rhein ist bei der Beratung im Bürgeramte zugegen gewesen, und Herr Rhein hat Gelegenheit gehabt, sich voll und ganz auszusprechen, er hat sich aussprechen können und hat es getan. Wenn die Herren von jener Seite beantragen, diese Sache nochmals, und zwar hier in der Bürgerschaft zu besprechen, so muß ich sagen, daß dadurch die Sache absolut nicht gebessert wird. Ich bitte die Bürgerschaft, nachdem sie Kenntnis davon genommen hat, daß das Bürgeramt eingehend die Sache geprüft hat, und Herr Rhein mitgeprüft hat, da bitte ich, gegen den Antrag Rhein zu stimmen.

Herr Vizepräsident Tebelmann: Im Anschluß an die Mitteilung von Herrn Lankau will ich noch sagen, daß Herr Rhein tatsächlich bei der Besprechung dieses Gegenstandes im Bürgeramte von der Redefreiheit in umfassender Weise Gebrauch gemacht hat.

Herr Imwolde: Ob mein Freund Rhein im Bürgeramte Gelegenheit genommen hat, zu dieser Erklärung das Wort zu nehmen, weiß ich nicht. Wenn er es getan hat, wird er es auch in ausreichender Weise, so nehme ich an, getan haben. Das schließt aber nicht aus, nachdem diese Erklärung vom Bürgeramte verlesen ist, daß diese Erklärung zur Diskussion gestellt wird. Wir sind mit dieser Erklärung, wie sie das Bürgeramt abgegeben hat, nicht einverstanden und wünschen also, daß diese Erklärung auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gestellt wird.

Herr Vizepräsident Tebelmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. (Hört! Hört! Links.) Ich stelle den Antrag Rhein zur Abstimmung.

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Herr Rhein zur Geschäftsordnung: Nachdem der Antrag abgelehnt ist, will ich erklären, daß wir uns vorbehalten, auf diese Erklärung eine Erklärung unserer Fraktion abzugeben. (Herr Struckmann: Erklären Sie man immerzu!)

Herr Vizepräsident Tebelmann: Das steht Ihnen frei, daran wird Sie niemand hindern.

Herr Präsident Nolze betritt den Sitzungssaal und wird mit Händeklatschen empfangen. Die Bürgerschaft erhebt sich von ihren Sitzen mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.

Das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 6. Juni, wonach der Senat anzeigt, daß für die Verhandlung betreffs Budget der außerordentlichen Verwendungen Herr Senator Dr. Donandt zum Kommissar bestellt ist. Ferner teilt der Senat mit, daß für die Verhandlung betreffs Hafenerweiterung an der rechten Weser in den letzten zehn Jahren, Herr Senator Dr. Barkhausen zum Kommissar bestellt ist. Ferner ist eingegangen eine Mitteilung vom 16. Juni: 1. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven, 2. Umlegung von Grundstücken, 3. Neue Straßenlinien für die Kirchenallee. Sodann teilt der Senat mit, daß er für die Verhandlung der Mitteilung vom 16. Juni, betreffend Umlegung von Grundstücken, Herrn Senator Dr. Dreyer zum Kommissar bestellt hat.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. April 1908:

5. Aenderung der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 und des Gesetzes vom 5. April 1894, betr. Bauten an Koppelwegen usw.

Senatskommissare die Herren Senatoren Dr. Dreyer und Rassow.

Für die Juristische Kommission Herr Richter Castendyk: Herr Präsident! Meine Herren! Die Juristische Kommission hat eine Aeußerlichkeit zu monieren, insofern, als in der Ueberschrift des Gesetzes die Aenderung der Bauordnung betreffend, etwas Falsches steht. Da die Bauordnung neu redigiert noch einmal publiziert ist, muß es in der Klammer statt „Gesetzblatt 1906 S. 310 ff." heißen „S. 405 ff."

Ferner hat die Juristische Kommission zu monieren, daß § 186 der Bauordnung teilweise dasselbe enthält wie der neue § 185. Die Absätze 6 und 7 des § 186 lauten folgendermaßen:

> Die Baudeputation kann den Beitrag ganz oder teilweise erlassen, soweit die Einziehung im Hinblick auf die bereits vorhandenen Anlagen oder auf die besonderen Verhältnisse des Falles eine offenbare Härte enthalten würde. Auch kann sie auf Antrag des Verpflichteten anordnen, daß der Beitrag zuzüglich jährlicher Zinsen mit dreiundeinhalb vom Hundert in jährlichen Raten fällig werde, wenn anzunehmen ist, daß es ihm nach seinen persönlichen Verhältnissen besonders schwer fällt, die Beitragssumme sofort aufzubringen. Die Raten dürfen nicht kleiner als ein Zehntel des Beitrages sein. Der nicht getilgte Rest ist sofort zu zahlen, wenn das Grundstück, auf dem die Beitragspflicht ruht, veräußert oder zur Zwangsversteigerung gebracht wird.
>
> Die Vorschriften des § 185 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

Diese Vorschriften geben dasselbe, was der neue § 185 enthält. Wir halten es für richtig, wenn diese zwei Absätze gestrichen und ersetzt werden durch folgende Bestimmung:

1. Dem Gesetze betreffend Aenderung der Bauordnung ist folgender Artikel 3 hinzuzusetzen:

 Artikel 3.

 Die Absätze 6 und 7 des § 186 werden durch folgende Vorschriften ersetzt:

 Die Vorschriften des § 185 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

2. In der Ueberschrift und in den Eingangsworten dieses Gesetzes sind die eingeklammerten Worte (Gesetzblatt 1906 S. 310 ff.) zu ersetzen durch die Worte (Gesetzblatt 1906 S. 405 ff.)

Präsident: Herr Richter, Sie haben gesagt, daß zu Anlage 2, Gesetzänderung, an Stelle 310 ff. stehen soll 405. Dieselbe Aenderung müßte auch wohl am Eingang stehen, also drei Zeilen tiefer. Also das beantragen Sie auch damit!

Herr Richter Castendyk: Jawohl.

Die beiden Gesetzentwürfe mit den Abänderungen der Juristischen Kommission werden angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Sandschuten. (Sten. Ber. S. 374.)

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Vorschriften zu erlassen, nach denen die im bremischen Staatsgebiete zur Beförderung von Sand dienenden Schuten mit einer Reling versehen werden müssen.

Herr Rauch: Meine Herren, der Antrag ist gestellt worden aus Anlaß des Unfalls am Eingang des Hohentorshafens. Damals ist uns von Arbeitern der Wunsch unterbreitet worden, diesen Antrag einzubringen. Dabei ist besonders hervorgehoben, daß, wenn feuchte Witterung ist, der Standort der betreffenden Leute, namentlich des Mannes am Steuer, außerordentlich schlüpfrig ist, so daß große Gefahr vorhanden ist, daß dieser Mann ins Wasser hinuntergleitet. Nun ist ja zweifellos viel zur Beseitigung der Gefahr des Ertrinkens getan durch Anschaffung von Schuten mit doppelten Wänden, wodurch sie, selbst wenn der Raum ganz voll Wasser schlägt, am Versinken verhindert werden. Aber diese Schuten sind noch nicht überall eingeführt. Ob es bei allen Schuten möglich ist, eine Reling anzubringen, oder ob technische oder andere Gründe dem entgegenstehen, das läßt sich hier in der Bürgerschaft nicht ohne weiteres beurteilen. Deshalb fordern wir in unserem Antrage einen Bericht, in dem fachmännisch festgestellt wird, ob eine solche Maßnahme durchführbar ist und dadurch die Gefahr des Ertrinkens vermindert werden kann. Ich ersuche daher, diesem Antrage zuzustimmen.

Herr Grimmenstein: Der Antrag ist wohl gemeint, und wenn die Sache ausführbar wäre, dann wären wir verpflichtet, der Sache näher zu treten. Ich habe die Sache in der Baudeputation zur Sprache gebracht und habe gehört, daß die Berufsgenossenschaft sich mit der Frage auch schon beschäftigt hat, aber dieselbe ist zu dem Ergebnis gekommen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Ich habe die Wasserbauinspektion zur Auskunft veranlaßt, und da wurde gesagt, daß das Anbringen einer Reling bei der Bauart der Schuten und der Elevatoren nicht angebracht sei. Meine Herren wissen, daß die Schuten in der Mitte den Laderaum haben und vorn und hinten ein festes Deck. Nun liegt die Sache so, daß am Ruder, um dasselbe

ganz herumdrehen zu können, hinten keine Reling angebracht werden kann, außerdem sind hinten und vorne auf beiden Seiten die Poller, woran die Schuten festgelegt werden, und vorn ist außerdem ein Haken, woran die Schlepptrossen sind. Sie sehen, daß vorn und hinten der Platz so in Anspruch genommen ist, daß sich kein Reling auf dem freien Platze mehr anbringen läßt, und das würde auch keinen Sinn haben. Das Mitteldeck wird zur Beladung der Schuten verwandt und bei der Beladung und Entladung gehen die Schuten unter den Baggern und Elevatoren hin und her, und aus diesem Grunde würden dieselben mit der Reling in Kollision kommen, so daß sich das Anbringen der Reling von selbst verbietet. Ich habe mich davon persönlich überzeugt, daß die Sache praktisch undurchführbar ist und bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Kruse: Die Ausführungen, die von meinem Vorredner gemacht sind, mögen für bremische Sandschuten zutreffen. Aber wenn man auswärts geht, nach Holland und Hamburg, da werden alle diese Schiffe mit einer Reling versehen, und die technischen Gründe, daß eine Reling nicht auf unsern Schuten praktisch anzubringen sei, sind hinfällig. Die Reling kann so gemacht werden, daß sie herausgenommen werden kann, und wenn diese Schuten fahren, dann kann die Reling wieder aufgestellt werden. Während der Fahrt haben die Schuten dann eine Reling, und erst wenn die Schute in Fahrt ist, dann hat die Reling einen Wert, und nicht, wenn sie unter dem Bagger liegt. Auf den staatlichen Schuten fahren 2 Personen, eine, die vorn und eine, die hinten auf dem Schiffe ihre Arbeit hat. Das ist aber nur auf den Staatsbaggerschuten, da sind zwei Leute, auf den Privatbaggerschuten fährt nur eine Person, das wird Herr Leymann bestätigen, und wenn da nur eine Person fährt, dann werden Sie zugeben, wie notwendig es ist, daß Maßregeln getroffen werden, um eine Sicherung für die Leute anzubringen. Ich will nochmals betonen, daß auf auswärtigen Schuten, wie ich selbst gesehen habe, als ich noch als Arbeiter tätig war, eine Reling angebracht ist.

Herr Leymann: Gerade vor diesen losen, bewegbaren Relings muß ich warnen. Wenn man eine Stütze haben will, dann muß sie so sein, daß sie absolut fest ist, aber nicht bewegbar. Gerade diese abnehmbaren Relings sind diejenigen, die die Leute in erster Linie in Gefahr bringen. Sie reiben sich aus in den Stützen, in die sie hineingesetzt werden und fangen an, in kurzer Zeit, sich zu bewegen, und ich gebe Ihnen die Versicherung, wenn ich auch nicht auf Schuten Erfahrung gesammelt habe, aber im Bauwesen habe ich Erfahrung, und ich muß sagen, daß solche losen Schutzeinrichtungen die allergefährlichsten sind, die man machen kann. Unsere Baupolizei sorgt dafür, daß bei Schutzgittern und Einfassungen auf Balkons diese sich absolut nicht bewegen, denn das gibt dem Menschen erst Unsicherheit und bringt ihn in Gefahr, wenn er etwas erfassen will, und das gibt nach; dadurch kommt der Mann in Gefahr, von der Schute hinunterzustürzen. Was die Anfrage von Herrn Kruse betrifft wegen der Privatschuten, ob die nur einen Mann beschäftigen, ja, das trifft zu. Aber die Privatschuten sind bedeutend kleiner, als die Staatsschuten, und für jede Schute ist zugleich ein Dampfer da; es fährt nur die eine Schute mit dem einen Dampfer, und der Dampfer nimmt die Schute, sowie er aus der großen Weser herauskommt, längsseit, da hätte man auf der Schute überhaupt keinen Mann nötig. Denn da hat der Dampfer sie hinten und vorn fest, und ich wüßte nicht, was der Mann da noch sollte. Es ist ein Unterschied, ob zwei Schuten oder mehr hinter einem Dampfer sind. Aber bei den Privatschuten wird immer nur eine Schute von einem Dampfer geschleppt. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Herr Grimmenstein: Ich möchte hinzufügen, daß auf den Staatsschuten zwei Leute sind, der eine steht am Steuer und ist notwendig, und der andere beschäftigt sich damit, daß er während der Fahrt Wasser schöpft; an und für sich hat dieser sich um die Fahrt nicht zu bekümmern. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit auf den kleinen Schuten sich die Arbeit verteilt. Ich glaube aber, nach dem, was Herr Leymann gesagt hat, daß es ein Mann am Steuer vollständig allein machen kann. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß solche Reling, wenn sie nicht ganz fest ist und nicht von Dauer fest ist, keinen Zweck hat.

Herr Kruse: Ich will darauf hinweisen, daß es nicht so ist, daß die zweite Person, die vorn auf dem Schiffe zu stehen hat, wenn die Schute in Fahrt ist, nichts zu tun hat. Wenn die Schuten in Fahrt sind, und gerade dann, wenn sie aus der kleinen Weser in die große kommen und aus dem Hafen in die Weser gehen, dann bekommen die Schuten einen gewissen Schwung, und durch diese Veranlassung ist in letzter Zeit zweimal ein großes Malheur passiert, zwei Menschen haben ihr Leben eingebüßt, und gerade der Mann, der vorn im Schiffe steht beim Haken, der muß aufpassen, und wenn der weiß, zur rechten Zeit loszuschmeißen, dann besteht nicht die Gefahr, daß das Schiff vollschlägt. Herr Leymann sagt, wenn die Reling nicht ganz fest ist, so hat sie keinen Wert. Ja, Herr Leymann, ich weiß nicht, was für einen Sinn das hat, hier so etwas vorzubringen? Die Reling, wenn sie steht, ist absolut fest. (Herr Leymann: Nein.) Herr Leymann ruft: nein! Entweder sagen Sie wissentlich nein, oder ich muß sagen, Sie wissen es nicht. Gehen Sie auf jedes Kriegsschiff, da sind die Relings alle zurückklappbar. Herr Leymann ruft wieder: nein, wie schon in einigen Sitzungen, wo er etwas behauptete, was nicht richtig war. Erkundigen Sie sich auf jedem Kriegsschiffe, da wo die Reling angebracht ist, da ist sie auch zurückklappbar, und diese Reling ist absolut

sicher, so sicher als wenn sie eingemauert wäre. Das ist keine Ausrede, das ist ein Unsinn. Es wird gesagt, der Dampfer kann die Schute längsseit nehmen, ja, aber wenn der Dampfer mit der Schute schwenkt, dann geht das nicht an. Und dann können Sie sehen, daß der Dampfer gewöhnlich zwei Schuten zieht, das ist alle Tage zu sehen. Also ich meine, man sollte etwas mehr bei den Tatsachen bleiben. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Dr. Feldmann: Die Sache an und für sich ist so wichtig, daß wir sie nicht ohne weiteres durch Abstimmung erledigen können. (Sehr richtig!) Die Bürgerschaft ist jedenfalls nicht sachverständig genug und kann diese Frage nicht so übersehen, um ein allgemeines Urteil abgeben zu können. Wenn auch Herr Grimmenstein schätzenswerte Mitteilungen gemacht hat über die Art der Relings, so glaube ich doch, daß die Bürgerschaft kein endgültiges Urteil fassen sollte. Ich meine, es würde zweckmäßig sein, ein Urteil der Behörde herbeizuführen. Ich stelle den Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen — — —

(Zurufe: Ist ja geschehen!)

Präsident: Das ist der Antrag, über den wir zu beschließen haben.

Herr Dr. Feldmann (fortfahrend): Der ist aber doch abgelehnt. (Zurufe: Nein!)

Präsident: Der Antrag steht jetzt zur Verhandlung.

Herr Dr. Feldmann: Dann scheint die Sache nicht hinreichend geklärt zu sein, nach meiner Meinung kann die Bürgerschaft nicht Beschluß fassen. (Zuruf links: Sehr richtig!) Ich will wünschen, daß ein Bericht der Behörde herbeigeführt wird.

Herr Leymann: Von vornherein möchte ich erst festgestellt haben, daß ich noch nie wissentlich die Unwahrheit gesagt habe, wie Herr Kruse mir untergeschoben hat. Ich kann das mit ruhigem Gewissen zurückweisen, und dann muß ich Herrn Kruse sagen: eine niederklappbare Reling können wir nicht brauchen, dann würde das Schiff durch die niederklappbare Reling verdeckt werden. Auf den Lloydkähnen sind auch Oesen angebracht, und in diese werden die Stangen hineingesteckt und durch Ketten miteinander verbunden, und wenn man die Ketten anfaßt, dann hat man nichts in den Händen, und man wird unsicher, und wenn noch keine Unfälle passiert sind, dann werden durch diese Einrichtung solche kommen.

Herr Henke: Die Beratung hat einen eigentümlichen Eindruck auf mich gemacht, und ich glaube, daß der Eindruck auch nach außen der gleiche ist. Wir haben einen Antrag gestellt wegen einer Sache, die ein Menschenleben erfordert hat, und die vielleicht früher schon Menschenleben erforderte. Da wollen wir, daß in dieser Sache ein sachmännisches Urteil abgegeben werden soll, und wir glauben nicht verkehrt zu gehen, wenn wir glauben, daß die Deputation zu keinem anderen Resultate kommen wird, als daß sie ohne weiteres das als richtig anerkennt, was von unserer Seite beantragt wird. Ich meine, es ist nichts Unbilliges, was wir verlangen, und nichts, wovon Sie sagen könnten, daß es lediglich Agitationszwecken diene. Wenn ich nach den Motiven forsche, weshalb Sie gegen unsern Antrag sind, so finde ich nichts anderes, als daß Sie ihn bekämpfen, weil er von uns Sozialdemokraten kommt. Die Einwände, die die Herren Leymann und Grimmenstein erhoben haben, sind Einwände, die man gegen alle Schutzmaßregeln erheben könnte und erhoben hat. Ich will nur daran erinnern, als im vorigen Jahre beantragt wurde, die Schiffe im Freihafen beim Löschen oder Laden mit elektrischem Lichte zu versehen, da war es auch Herr Leymann, der sich mit Emphase dagegen erklärte. (Zuruf Leymann: Ich?) Herr Lankau also. Herr Lankau erklärte, was wir forderten, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Genau so in demselben Brusttone behauptet Herr Leymann das auch heute. Nachdem haben wir gesehen, daß es doch möglich war, und nicht nur möglich, sondern auch praktisch. Ich bin der Ueberzeugung, Sie schneiden sich ins eigene Fleisch, wenn Sie derartig weiter gegen unsern Antrag sprechen, ich bitte, unsern Antrag anzunehmen.

Herr Struckmann: Die Sache scheint auch mir wichtig genug zu sein. Wenn das der Fall wäre, was die Herren Kruse und Rauch sagten, wenn tatsächlich auf anderen Plätzen Relings an solchen Schiffen angebracht wären, würde doch die Seeberufsgenossenschaft bei Unfallverhütungsvorschriften genaue Notiz davon genommen haben. Diese Vorschriften, die mit Arbeitervertretern zusammen beraten werden, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, hätten doch dazu geführt, daß solche Sachen zur Sprache gekommen wären. Ich bin der Meinung, daß diese Sache von der Bürgerschaft nicht einfach verabschiedet werden kann. Wir könnten ruhig einen Bericht der Deputation abwarten und dann Stellung dazu nehmen; dann, wenn wir ein klares Bild darüber haben, können wir uns entschließen. Ich bin für die Annahme des Antrags.

Herr Lankau: Nicht als Folge der Rede des Herrn Henke — sie hat auf mich gar keine Wirkung — sondern weil ich es für richtig halte, empfehle ich der Bürgerschaft, den Antrag anzunehmen.

Herr Garde: Auch ich, meine Herren, kann nur sagen, daß meines Erachtens alles dasjenige, was gegen den Antrag vorgebracht ist, nicht genügend ist, um nicht eine Prüfung vornehmen zu lassen. Wenn auch von den Herren Grimmenstein und Leymann der-

artige Erfahrungen gemacht sind, so kann das in dem Bericht kurzer Hand erklärt werden. Wenn die zuständigen Behörden darüber berichtet haben, können wir weiter darüber sprechen.

Herr Grimmenstein: Ich habe schon erklärt, daß die Sache in der Baudeputation zur Sprache gebracht ist. Die Wasserbauinspektion hat sich gegen die Anlegung von Relings ausgesprochen. Wenn die Bürgerschaft trotzdem einen langatmigen Bericht wünscht, (Zuruf des Herrn Henke) so kann sie ihn erstatten, ich habe nichts dagegen.

Präsident: Ich bitte Sie, Herr Henke, unterbrechen Sie Herrn Grimmenstein nicht. (Herr Henke bittet ums Wort.) Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben ist noch Herr Henke.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Henke: Ich bitte Sie, den Schluß nicht zu belieben, aus dem einfachen Grunde, weil ich nur wenige Worte zu sagen habe.

Präsident: Das ist kein Grund.

Herr Henke: Darüber habe ich zu befinden, wie ich spreche. (Unruhe.)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rauch (Schlußwort): Ich muß mich wundern, daß soviel Widerspruch gegen den Antrag erhoben wurde. Es handelt sich doch um Menschenleben, und da sollte man nicht so leichtfertig sein und den Antrag abzulehnen versuchen. Es wird nur ein fachmännischer Bericht verlangt. Ich habe ausdrücklich in meiner Begründung gesagt, daß nur ein Bericht darüber gefordert werde, ob sich die Gefahr des Ertrinkens bei diesen Arbeiten vermindern läßt. Herr Grimmenstein meinte: Wozu einen langatmigen Bericht fordern? Wir verlangen keinen langatmigen, sondern einen sachgemäßen Bericht, wonach wir in der Lage sind, über die Sache ein Urteil abzugeben. Herr Grimmenstein hat selbst zugegeben, daß er trotz des von ihm veranlaßten Berichtes nicht über alles, z. B. nicht über die Frage, ob bei kleinen Schuten die Verhältnisse anders lägen, orientiert sei. Man kann also dem Urteil des Herrn Grimmenstein gar nicht allzuviel Wert beimessen. Daher bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Herr Henke: Zur sachlichen Aufklärung!

Präsident: Wenn die Debatte geschlossen ist, ist eine tatsächliche Aufklärung nicht mehr am Platze.

Der Antrag Rauch wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Anträge, betreffend Schaffung von Gehaltsklassen.

Präsident: Seinerzeit war der Antrag gestellt worden:

> Die Bürgerschaft erachtet für Fälle künftiger Gehaltsregulierungen im Interesse einer vereinfachten und rascheren Durchführung derselben, die Aufstellung von Gehaltsklassen und Gruppierung der Beamtenstellen nach Maßgabe der Gehaltssätze in dieselben, für unumgänglich notwendig, und ersucht sie den Senat, eine solche Aufstellung zu veranlassen und der Bürgerschaft in vertraulicher Mitteilung zu ihrer Mitgenehmigung zugehen zu lassen.

Der Antrag war gestellt von Herrn Tebelmann und einer Anzahl anderer Herren.

Herr Notar A. Tebelmann: Nachdem ich in der betreffenden vertraulichen Verhandlung über die Beratung der Beamtengehalte diesen Antrag bereits ausführlich motiviert habe, glaube ich nicht, daß es nötig ist, noch sehr speziell auf die Materie einzugehen. Die Beschlußfassung über den Antrag wurde derzeit ausgesetzt, weil von seiten des Herrn Rhein in der Sitzung am 1. April d. J., als wir über die Beamtengehalte beraten haben, ein ähnlicher Antrag gestellt worden ist, der folgendermaßen lautet:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehalte zu beauftragen, nach Abschluß der Beamtengehaltsregulierungen in Beratungen über die Schaffung von Gehaltsklassen für die Beamtengehalte einzutreten.

In unserm Antrage, den wir gestellt hatten, hatten wir keine bestimmte Deputation bezeichnet, welche mit der Arbeit der Entwerfung solcher Aufstellung von Beamtenklassen beauftragt werden sollte. Herr Rhein hatte die Deputation für die Beamtengehalte dazu bezeichnet. Nach näherer Besprechung mit Herrn Rhein haben wir auch in den Antrag jetzt die Bestimmung aufgenommen, daß die Deputation wegen der Beamtengehalte mit dieser Arbeit betraut werde. Herr Rhein hat selbst diesen Antrag mit unterschrieben. Er lautet:

> Die Bürgerschaft erachtet für Fälle künftiger Gehaltsregulierungen, im Interesse einer vereinfachten und rascheren Durchführung derselben, die Aufstellung von Gehaltsklassen und Gruppierung der Beamtenstellen nach Maßgabe der Gehaltssätze in dieselben für unumgänglich notwendig. Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehalte zu beauftragen, eine solche Aufstellung zu bewirken und diese alsdann der Bürgerschaft in vertraulicher Mitteilung zu ihrer Mitgenehmigung zugehen zu lassen.

Ueber die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit von Gehaltsklassen brauchen wir uns wohl nicht mehr zu unterhalten,

nachdem endlich die Verhandlungen wegen der Beamten-Gehaltsregulierungen, die 2½ Jahre gedauert haben, zum glücklichen Abschluß gelangt sind. Diese Verhandlungen sollten uns einen Fingerzeig geben, in Zukunft ebenso zu verfahren wie andere Staaten, Bayern, Hamburg und andere, so daß wir, wenn eine Regulierung der Beamtengehalte einmal wieder erforderlich werden sollte, in einigen Monaten damit zu Ende kommen. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag anzunehmen.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird also nicht nur bestimmt, daß künftig die Beamten in Klassen eingeteilt werden sollen, sondern die Deputation würde auch gleich einen Plan dafür vorzulegen haben. Das ist doch wahrscheinlich Ihre Ansicht, Herr Tebelmann? (Herr Tebelmann: Jawohl.) So sehr ich damit einverstanden bin, daß dieser Antrag bedacht, gründlich überlegt und überarbeitet wird, so halte ich das doch jetzt für inopportun. Nachdem so lange Zeit die Beamtengehalte auf der Tagesordnung gewesen sind, sollten wir für die nächste Zeit die Sache ruhen lassen. Wenn der Antrag Tebelmann angenommen wird, so können Sie sicher sein, daß die Gehaltsdeputation für einige Jahre ruhig schlummert, sie wird vorläufig nicht daran gehen. Nach meiner Ansicht könnte man vielleicht nach zwei oder drei Jahren an die Sache herantreten. Wenn wir jetzt den Beschluß fassen, so werden alle Beamten sagen: Ha, wir müssen jetzt aufpassen, daß wir in die richtige Klasse kommen. (Sehr richtig!) Das sehen Sie, wenn Sie die Berichte aus Bayern lesen, wie es da hergeht, (Herr Leymann: In Hamburg auch!) wie da ein Beamter nach dem andern kommt: Ich bin in einer verkehrten Klasse. Es ist verkehrt, das Publikum und die Beamtenschaft jetzt wieder zu beunruhigen. Ich empfehle Ihnen, für heute den Antrag abzulehnen, nach drei bis vier Jahren können wir vielleicht daran gehen.

Herr Lankau: Im Gegensatz zu Herrn Schütte halte ich gerade die jetzige Zeit für sehr geeignet. (Sehr richtig!) Die Sache kann ja nicht von heute auf morgen gemacht werden. Herr Schütte hat gesagt, die Beamten würden dafür sorgen wollen, daß sie in die richtigen Klassen kommen. Das wird aber nach zwei, drei oder vier Jahren auch der Fall sein. Aber jetzt, wo jeder weiß, daß die Sache, mag sie ausgefallen sein wie sie will, — nach den Wünschen vieler Beamten nicht, nach meinen Wünschen ist sie auch nicht ausgefallen — jetzt, wo jeder weiß, daß von einer neuen Beamtenregulierung nicht der Fall sein kann, jetzt haben wir vollständig Muße, die Sache in Ordnung zu bringen. Und was in Hamburg möglich ist, das ist auch hier durchführbar. Eine spätere Gehaltserhöhung — sie tritt doch über kurz oder lang ein — ist doch besser zu lösen bei Gehaltsklassen, denn die bisherige Lösung hat uns nicht befriedigt und viele Beamte auch nicht. Bei Gehaltsklassen wird hoffentlich die Lösung eine bessere werden als jetzt, wo die kleinen Beamten zu wenig bekommen haben.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich hätte nicht erwartet, daß der Antrag heute Widerspruch erfahren hätte. Gerade das, was Herr Schütte befürchtet, das wollen wir vermeiden. Es ist eine solche Aufstellung von Gehaltsklassen keine einfache Arbeit. Die müssen wir in ruhiger Zeit vornehmen. Jetzt, nachdem wir die Regulierung der Beamtengehalte erledigt haben und die Deputation weiter tagt über verschiedene noch zu erledigende Fragen — wie ja Herrn Schütte bekannt ist, er ist selbst Mitglied der Deputation — ist die Zeit gekommen, an solche Arbeit heranzutreten. Vielleicht werden wir nach drei bis vier Jahren der Bürgerschaft eine solche Vorlage machen, denn die nimmt sehr lange Zeit in Anspruch. Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, heute den Antrag zu genehmigen. Wenn wir kurz vor einer Beamtengehaltsregulierung stehen, hat der Antrag überhaupt keinen Zweck mehr. Im Interesse der Beamten und einer ordnungsmäßigen Erledigung der auf Gehaltsänderungen Bezug habenden Fragen sollten Sie den Antrag heute annehmen. Denken Sie an den Sturm der Petitionen und die sonstigen Hetzereien in bezug auf die letzte Gehaltsregulierung, meine Herren, das war geradezu widerlich. Um das für die Zukunft zu vermeiden, haben wir uns erlaubt, jetzt den Antrag zu stellen. Die demnächstige Mitteilung an die Bürgerschaft soll in vertraulicher Weise verhandelt werden, so daß nicht wieder eine Agitation los geht, bevor Senat und Bürgerschaft sich geeinigt haben. Im übrigen aber bleibt uns die Entschließung über die Vorschläge der Deputation vorbehalten.

Herr Feuß: Herr Präsident! Ich kann mich den Worten der Herren Lankau und Tebelmann nur anschließen. Ich glaube auch, daß es jetzt an der Zeit ist, mit einer derartigen Vorlage zu kommen. Durch Einführung von Beamtengehaltsklassen würde jedenfalls der große Vorzug erreicht werden, daß die Beamtengehaltsregulierungen künftig aus der Sphäre des Persönlichen herauskämen und in die Sphäre des Sachlichen gerückt würden. (Sehr richtig!) Das wäre ein außerordentlicher Vorzug. Bisher sind die Regulierungen deshalb so unerquicklich gewesen und haben so wenig Befriedigung hervorgerufen, weil die Deputationen oder Kommissionen immer die das Amt bekleidenden Personen gar zu sehr dabei im Auge gehabt haben. Sie haben sich bemüht, gerecht zu sein und sind dabei manchmal ungerecht geworden. Das wird ausgeschlossen werden, wenn wir Beamtenklassen schaffen. Ich kann der Bürgerschaft nur empfehlen, dem Antrage jetzt zuzustimmen, damit die Sache in Ruhe überlegt werden kann. Eine leichte Arbeit ist es nicht.

Herr Rhein: Die Beamtengehaltsfrage immer als ein Blümlein „Rühr mich nicht an" zu betrachten, das

kann man nur, wenn man die Berührung fürchtet. Man braucht aber doch keine Furcht zu haben, die Frage zu berühren. Wenn man bedenkt, wie die Regulierung der Beamtengehalte so lange Zeit in Anspruch genommen hat, so muß man das doch als einen unhaltbaren Zustand bezeichnen. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß jede Position einzeln durchgegangen werden mußte. Das hat natürlich wesentlich zur Verzögerung des Abschlusses beigetragen. Wer das mitgemacht hat, wird mir beistimmen. Besonders langwierig waren die Verhandlungen, die gepflogen wurden über die rückwirkende Kraft, und schließlich ist die Kommission dahin gekommen, daß die rückwirkende Kraft für eine Anzahl von Beamten nicht so weit auszudehnen sei, als nach dem ersten Bericht festgestellt war. Das alles wird vermieden, wenn wir Beamtenklassen haben. Es wird auf Hamburg verwiesen, das sehr viele Beamtenklassen habe. (Herr Tebelmann: 28!) Das kann uns nicht abschrecken, denn trotzdem haben Beamtenklassen noch wesentliche Vorteile, und deshalb trete ich für den Antrag ein. Ich lege allerdings kein Gewicht darauf, daß die Verhandlungen darüber vertraulich sein sollen. Ich habe den Antrag nicht ausdrücklich abgeändert, weil er von Herrn Tebelmann gestellt war; ich lege kein Gewicht darauf. Ueber die Petitionen der Beamten und über ihr Streben, in die richtige Klasse zu kommen, sollte man sich nicht beklagen, denn das ist ihr gutes Recht. Wenn die Aufstellung von Beamtenklassen uns wieder viel Arbeit gibt, so sollte uns das nicht abhalten, die Sache zu machen. Die Zeit ist augenblicklich gegeben. Wenn erst eine Beamtengehaltsregulierung wieder kommt, die vielleicht schneller kommt, als wir glauben, ist die Zeit dafür nicht mehr, das will ich Herrn Schütte nur sagen, sonst gibt es wieder solche Verzögerung.

Herr Schütte: Herr Rhein und seine Freunde haben öfter der Meinung Ausdruck gegeben, die mir eigentlich etwas komisch vorkommt, wie ich in meiner Unschuld sagen muß, als ob wir nichts von den Beamtengehalten hören wollten, weil wir uns fürchteten. Was denken sich die Herren dabei? Das ist mir böhmisch, deutsch ist es nicht. (Heiterkeit.) Wenn Herr Tebelmann sich damit einverstanden erklärt, daß die Gehaltsdeputation eventuell erst in drei bis vier Jahren mit dem Bericht kommen soll, dann habe ich ja nichts dagegen, daß wir den Antrag heute annehmen, mir ist es aber immer höchst widerwärtig, wenn Anträge in Deputationen so lange Jahre begraben werden.

Herr Präsident! Ich möchte Sie dann freundlichst bitten, den Antrag, wie er eigentlich lautet, wie die Sache verklausuliert ist, noch einmal zu verlesen.

Präsident: „Die Bürgerschaft erachtet für Fälle künftiger Gehaltsregulierung im Interesse einer vereinfachten und rascheren Durchführung derselben die Aufstellung von Gehaltsklassen und Gruppierung der Beamtenstellen nach Maßgabe der Gehaltssätze in dieselben für unumgänglich nötig. Sie ersucht den Senat, die Deputation wegen der Beamtengehalte zu beauftragen, eine solche Aufstellung zu bewirken und sie der Bürgerschaft alsdann in vertraulicher Mitteilung zu ihrer Mitgenehmigung vorlegen zu lassen."

Herr Schütte: Danach scheint es, daß die Bürgerschaft sich schon für Klasseneinteilung aussprechen soll, daß sie ausspricht: eine Klasseneinteilung soll stattfinden.

Präsident: Ja, gewiß. „Die Bürgerschaft erachtet die Aufstellung von Gehaltsklassen für nötig".

Herr Schütte: Aber einzelne Herren, glaube ich, werden das heute noch gar nicht beurteilen können, ohne zu wissen, wie es in anderen Staaten dabei hergeht. Ich meine, darüber müßte erst ein Bericht kommen.

Herr Franke: Dasselbe, was Herr Schütte zuletzt gesagt hat, wollte auch ich erwähnen. Ich glaube, daß wir heute noch nicht in der Lage sind, uns definitiv dafür auszusprechen, daß Beamtengehaltsklassen eingerichtet werden sollen. Ich halte es für praktischer, daß der Antrag dahin abgeändert wird, daß wir den Senat ersuchen, die Deputation für die Beamtengehalte mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es wünschenswert und überhaupt angängig ist, in Bremen für die Beamten verschiedene Gehaltsklassen einzurichten. Wenn wir das nicht tun und nehmen den Antrag des Herrn Tebelmann an, so würden wir der Deputation eine große Arbeit aufbürden, und nachdem sie so und so lange gearbeitet hat, sieht sie vielleicht ein, daß es unmöglich ist, solche Klassen einzurichten, die Beamten richtig einzuteilen. Darum glaube ich, daß wir uns erst über das Prinzip klar werden sollen. Ich habe darüber so verschiedene Ansichten auch in der Bürgerschaft äußern gehört, daß ich glaube, es wäre praktischer, heute nur einen Bericht darüber zu fordern, ob überhaupt für unsere Beamten derartige Klassen eingerichtet werden können, ehe wir uns definitiv darüber erklären, daß es so sein soll. Ich möchte bitten, den Antrag dahin zu ändern.

Herr Notar A. Tebelmann: Es ist von Herrn Franke die Frage aufgeworfen, ob wir überhaupt in der Lage seien, schon jetzt ein Urteil darüber abzugeben, ob sich Gehaltsklassen empfehlen oder nicht. In den letzten 30, 35 Jahren haben wir in allen Fällen, wo es sich um die Regulierung von Beamtengehalten handelte, die Sache in einer viel kürzeren Zeit erledigt, als es das letztemal, wo wir 2½ Jahre dazu nötig hatten, der Fall war. Das wird aber immer schlimmer bei jeder Regulierung der Beamtengehalte. Wir haben jetzt volle 2½ Jahre gebraucht, um endlich mit der Arbeit zu einem Schluß zu kommen. Meine Herren, die ewigen Petitionen, die wir gehabt haben, die Hetzereien, die mit der Regulierung der Beamtengehalte verbunden waren, die mehren sich von einem Falle zum andern immer mehr. Das sollte

vermieden werden, und das soll vermieden werden durch die Schaffung von Beamtenklassen. In Hamburg hat sich die Sache in einigen Monaten erledigt, in Bayern ebenso. Herr Schütte schüttelt mit dem Kopfe. (Heiterkeit.) Jawohl, dort ist die Sache in kurzer Zeit erledigt. Es handelt sich lediglich um eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob wir Gehaltsklassen schaffen wollen oder nicht. Es wird befürchtet, daß dann ein Streben und Hetzen nach Versetzung in andere Klassen stattfinden werde. Ja, das kann in vereinzelten Fällen stattfinden. Es ist sehr leicht möglich, daß im Laufe der Zeit ein Amt an Wichtigkeit verliert und daß es bei einer späteren Regulierung in eine niedrigere Klasse kommt, oder ein Amt gewinnt an Wichtigkeit, so daß es in eine höhere Klasse kommt. Jedenfalls liegt es im Interesse der Beamten und im Interesse der Finanzen und der ganzen Verwaltung, daß wir endlich zu der Einrichtung übergehen, die andere Staaten zu ihrem Vorteil längst besitzen. Deshalb bitte ich Sie, unsern Antrag unverändert anzunehmen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wenn die Herren Schütte und Franke ihre Bedenken vor drei Jahren geäußert hätten, ehe die Regulierung der Beamtengehalte vorgenommen war, wären ihre Bedenken gerechtfertigt gewesen, aber jetzt, wo wir gesehen haben, daß es eine heillose Arbeit gewesen und sie trotzdem nicht zur Befriedigung ausgefallen ist, müssen wir sagen: wir haben die Erfahrung gemacht, daß das bisherige System der Gehaltsregulierung schlecht ist. Auch in der Deputation wurde schon der Wunsch ausgesprochen, Gehaltsklassen einzuführen, es wurde dem aber widersprochen, man hielt eine solche nicht für nötig, man hatte eben noch keine Erfahrung gemacht wie jetzt. Nachher aber haben sich die meisten Herren, und ich glaube auch Senatskommissare, für eine Aenderung des Systems ausgesprochen. Jedenfalls ist das eine richtig: schlechter als das jetzige System kann keines sein. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Herr Depken sen. beantragt Schluß der Debatte.

Rednerliste: Die Herren Hesemeyer, Rhein, Dr. Feldmann und Franke.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Der Antrag Franke wird mit 50 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Tebelmann-Rhein wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Ergänzung des Stadtausschusses für Schenkwirtschaften.

Präsident: Dem Turnus nach scheidet Herr Wetzel aus. Ich bemerke, daß die Mitglieder des Stadtausschusses nicht Mitglieder der Bürgerschaft zu sein brauchen und daß die Herren sofort wieder wählbar sind.

Vorgeschlagen werden

von Herrn Garde: 1. Herr Wetzel,

von Herrn Rhein: 2. Herr Kruse.

Die Vorschläge werden genügend unterstützt.

An Stimmen erhalten: 1: 77, 2: 21. Ein Zettel war ungültig. Gewählt Nr. 1.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1908:

1. Verbreiterung der Lindenhofstraße zwischen Werft- und Ortstraße.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Die Anträge des Senats werden angenommen.

2. Erweiterungsbau der Schule am Buntentorssteinweg.

Herr Ed. Achelis: Der vorliegende Bericht ist meiner Ansicht nach so deutlich, daß jeder sich ein genaues Bild von der Schule machen kann, und ich glaube, mich vorläufig darauf beschränken zu können, daß ich der Bürgerschaft die Annahme der Anträge empfehle.

Herr Schrage: Die Baukommission hat sich namentlich damit beschäftigt, wie die ansehnlichen Mehrkosten gegenüber dem früheren Antrage zu erklären sind. Der Bericht gibt teilweise Aufklärung. Es ist notwendig geworden, die Fundamente tiefer zu legen, und die Mehrkosten sind dadurch entstanden. Die Tieferlegung war notwendig wegen der Tieferlegung der Douche- und Baderäume. Diese mußten entsprechend tiefer liegen, um eine genügende Abwässerung zu ermöglichen. Die Baukommission hat sich damit beschäftigt, ob es nicht möglich sei, die Fundamente höher zu legen und die Abwässer zu beseitigen. Aber die Baukommission ist der Ansicht, daß dann die laufenden Unkosten größere sein würden, und schließlich hat sie der Baudeputation zugestimmt. Dann hat wegen des Anstrichs der Fassaden eine längere Unterhaltung in der Baukommission stattgefunden. Die Bürgerschaft weiß, daß die Baukommission abgeneigt ist, an den Außenwänden die Kaseïn- und Metallfarbe anzuwenden. Unsere Erfahrungen gehen dahin, daß nach einer Reihe von Jahren diese Farben abblättern und einer Erneuerung bedürfen. Die Baukommission ist der Ansicht, daß Kalkfarbe die dauerhafteste ist, und die sollte man wählen. Die Baukommission empfiehlt der Bürgerschaft:

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Bauprojekt und bewilligt die Baukosten bis zur Höhe von 108 500 ℳ, wünscht aber, daß für die Fassaden ein Anstrich mit Kalkfarbe (anstatt Mineralfarbe) vorgesehen wird.

Ich bitte die Bürgerschaft, das anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Ed. Achelis: Diesen Antrag halte ich für nicht so wichtig, daß der Antrag der Baudeputation nicht mit dieser Modifikation angenommen werden könnte.

Präsident: Es ist in ihrem Antrage gesagt: „Unerhebliche Aenderungen“ Die haben Sie in dem Antrage nicht besonders erwähnt.

Herr Schrage: Das haben wir nie besonders betont.

Präsident: Dann braucht wohl nur der Zusatz wegen des Anstrichs der Fassade aufgenommen zu werden. Im übrigen könnten wir dann den Antrag der Baudeputation annehmen.

Der Antrag der Baudeputation und der Antrag der Baukommission wegen des Anstrichs der Fassade werden angenommen.

3. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache, II. Bauabschnitt.

Herr Schrage: Die Baukommission findet bei dieser Sache nichts zu erinnern und empfiehlt die Annahme des Antrags.

Herr Ed. Achelis: Nach diesen Ausführungen der Baukommission kann ich verzichten.

Herr Bömers: Im Namen der Löschdeputation kann ich die Erklärung abgeben, daß sie mit den Plänen einverstanden ist und ihrerseits um Annahme derselben bittet.

Der Antrag wird angenommen.

4. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt.

Herr Ed. Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation beehrt sich, dieses Projekt über diesen großen Neubau im Gesamtbetrage von 296 000 ℳ vorzulegen. Ich glaube, daß auch hierin der Bericht die wünschenswerte Auskunft gibt. Ich kann mich deshalb auf weniges beschränken. Ich will hinweisen auf die beantragte Dienstwohnung für den Brandmeister und den Telegrapheningenieur, welche nach Ansicht des Branddirektors notwendig sind, und dann auf den großen Turm, welcher das Gestänge zu tragen hat. Drittens will ich hinweisen auf das, was auf Seite 566, unter 1 erwähnt ist. Es war zunächst vorgesehen, in die Einfahrtshalle für die Automobile sechs eiserne Säulen zur Tragung des oberen Teils zu errichten. Es ist jetzt von der Baudeputation beschlossen, die Halle einfacher zu gestalten und die Säulen durch eine große Eisenkonstruktion zu ersetzen. (Die folgenden Ausführungen des Redners sind am Stenographentische nicht zu verstehen.) Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Herr Schrage: Die Baukommission findet an dem Projekte nichts auszusetzen. Der vorläufig ausgesetzte Betrag erscheint für das, was geleistet werden soll, angemessen. Einzelnes wünsche ich gleich im Namen der Baukommission zur Sprache zu bringen, denn die Baukommission hält es für besser, daß bei Ausführung des Planes gleich darauf Bedacht genommen wird. Es handelt sich namentlich um die Halle für Automobile. Solche Hallen sind in letzter Zeit mehrfach gebaut worden. Es ist neuerdings die Erfahrung gemacht worden, daß die Automobile trocken stehen müssen. Daher muß der Fußboden eine Neigung und Rillen haben, damit das Wasser ablaufen kann. Bekanntlich muß das Automobil gereinigt werden. Dabei fließt Benzin aus, und auf Reinlichkeit ist zu halten. Deshalb muß der Fußboden so angelegt werden. Dann ist nötig, daß eine oder mehrere Schmiergruben gemacht werden. Das möchte die Baukommission der Baudeputation mit auf den Weg geben. Die Wagen müssen auch repariert oder geschmiert werden, und dazu ist es nötig, daß sie über die Gruben gefahren werden können. Das sind Bedenken kleiner Art, aber die Baukommission hält es für praktisch, daß sie gleich jetzt vorgebracht werden. Das Dach von 12 m Länge soll von Asphalt gemacht werden. Nun lehrt die Erfahrung, daß ein Asphaltdach in dieser Ausdehnung Biegungen erhält und schwer zu reparieren ist. Die Baukommission hält es deshalb für richtig, daß es aus Holzzement hergestellt wird und ein wenig Neigung bekommt. Der Antrag der Baukommission lautet:

Die Bürgerschaft wünscht, daß darauf Bedacht genommen wird, daß der Fußboden in der Halle so eingerichtet wird, daß die Automobile trocken stehen und daß ein oder mehrere Schmiergruben für die Automobile eingerichtet werden.

Sie wünscht ferner, daß das flache Dach nicht mit Asphalt, sondern mit Holzzement belegt wird.

Herr Notar Tebelmann: Die Dienstwohnungskommission hat auf die beiden Dienstwohnungen des Brandmeisters und des Telegrapheningenieurs Bezug genommen. Namens der Mitglieder dieser Kommission kann ich die Erklärung abgeben, daß diese Wohnungen den Verhältnissen der Beamten entsprechend sind und die Dienstwohnungskommission dagegen nichts zu erheben hat.

Herr Bömers: Die heutige Vorlage ist nur eine Konsequenz früherer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft. Namens der Löschdeputation kann ich nur bitten,

die Vorlage genehmigen zu wollen. Die Vorschläge der Baukommission scheinen praktisch zu sein.

Herr Ed. Achelis: Ich halte auch die Vorschläge für praktisch und werde, weitere Prüfung derselben vorbehalten, sehen, daß sie möglichst berücksichtigt werden können.

Die Anträge der Baudeputation und der Baukommission werden angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Eingabe, betreffend Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Herr Garde: Bei einer Aussprache, welche vor kurzem stattgefunden hat zwischen den Antragstellern und einer Anzahl von Bürgerschaftsmitgliedern haben sich Differenzen ergeben, die es zweckmäßig erscheinen lassen, daß sie vor der Verhandlung geklärt werden. Daher bin ich in der Lage, im Einverständnis mit Herrn Lankau, dem Antragsteller, zu beantragen, die Sache heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Garves: Ich bitte, dem Antrage von Herrn Garde zu entsprechen. Es ist praktisch, daß die Wirte mit geeignetem Zahlenmaterial vorgehen. Wir vermissen dieses und meinen, daß es nachgeholt werden müßte.

Herr Dr. Feldmann: Ich muß gestehen, daß diese Eingabe außerordentlich wenig orientiert, und daß es der Bürgerschaft nicht möglich ist, sich danach ein Urteil zu bilden, ob die Gebühr zu hoch ist oder nicht. Ich zweifle nicht an der Tatsache, daß die Gebühr jetzt eine große Belästigung bildet und von vielen als ungerecht empfunden wird, und ich glaube, daß wir nicht umhin können, die Sache zu prüfen. Wie sollen wir das Material bis zur nächsten Sitzung oder bis zu irgend einer anderen Gelegenheit erlangen? Ich meine, die Bürgerschaft könnte wohl die Niedersetzung einer Kommission beschließen, wenn sie glaubt, die Sache weiter verfolgen zu können. Ich sollte glauben, daß die Sache nur in einer Kommission geprüft werden kann, da können die nötigen Details gegeben werden. In der Eingabe ist davon nichts enthalten, das sind allgemeine Auseinandersetzungen, wir gebrauchen spezielles Material, Vorführung bestimmter Fälle. Ich erlaube mir, die Niedersetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern mit kommissarischer Vertretung des Senats zu beantragen.

Herr Notar Tebelmann: Es sind schon bei Beratung des Gesetzes im Jahre 1904 die schwerwiegendsten Bedenken in der Bürgerschaft gegen diese Gebührensätze erhoben und namentlich von berufener Seite geltend gemacht worden. Derzeit haben wir unter dem Drucke der Deckung des Fehlbetrags in unserm Budget uns veranlaßt gesehen, die Gebührensätze, wie sie vorgeschlagen wurden, anzunehmen. Die Sache ist, wie von verschiedenen Seiten bekundet wird, eine Beschwerung des Wirtschaftsbetriebes, namentlich solcher Wirtschaften, die mit Tanzgelegenheit verbunden sind. Wenn wir erst weiteres Material sammeln wollen — ja, bis wann ist denn das eingelaufen? Ich stimme mit Herrn Dr. Feldmann überein, daß die Sache an eine Kommission verwiesen werden sollte. Es würde dann Sache dieser Kommission sein, sich das nötige Material zu beschaffen. Es ist der Kommission unbenommen, sachverständige Leute als Berater heranzuziehen. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag von Herrn Dr. Feldmann, die Sache an eine Kommission zu verweisen, anzunehmen.

Herr Lankau: Ich bin es gewesen, der beantragt hat, die Sache auf die Tagesordnung der Bürgerschaft zu stellen, und wenn ich wie Herr Garde nun den Wunsch habe, die Sache um acht Tage auszusetzen, dann glaube ich, kann die Bürgerschaft dem insoweit entgegenkommen. Wir haben unsere Gründe dafür. Sie werden erwarten, daß ich als Antragsteller näheres Material bringe. Ich bitte also, den Antrag für heute von der Tagesordnung abzusetzen und dann später in die Debatte einzutreten.

Herr Garde: Es ist immer Mode gewesen, wenn wir hier eine Sache an eine Kommission verweisen wollten, daß aus der Bürgerschaft heraus das nötige Material und diejenigen Sachen gegeben wurden, welche die Kommission für wünschenswert hielt. Nun wird von Herrn Dr. Feldmann der Antrag gestellt — —

Präsident: Sind Sie fertig, Herr Garde?

Herr Garde: Nein, ich warte solange, bis die Herren im Bureau mit ihrer Unterhaltung fertig sind. — Nachdem von uns dargelegt und von Herrn Dr. Feldmann anerkannt ist, daß in der Vorlage kein Material enthalten sei und daß es wünschenswert sei, wenn erst Material beigebracht würde, um der Bürgerschaft eine Grundlage zu schaffen, auf Grund deren dann erst der Antrag an die Kommission verwiesen werden kann, so finde ich es nicht recht, trotz unserer Wünsche, daß wir erst Material liefern wollen, daß beantragt wird, die Sache schon jetzt an eine Kommission zu verweisen und zwar auf Grund von Material, welches als unzureichend betrachtet wird. Wie Herr Tebelmann dazu kommt, diesen Antrag zu unterstützen, verstehe ich nicht. Er kennt doch unsere Wünsche. Es würde ungerecht Herrn Lankau gegenüber sein, auf diesem Wege seinen Antrag, den er zu stellen vor hat, vorweg zu nehmen. Die Sache hat nicht so große Eile — und vor Neujahr werden wir nicht dazu kommen — daß wir ohne weiteres darüber herfallen.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Rhein, Stadtdirektor Rohr, Kruse, Garves, Kunoth und Dr. Feldmann.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag des Herrn Garde wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Antrag auf Aenderung des Gesetzes, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für Krankenversicherung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in dem Gesetz betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 13. Dezember 1906 der Uebergangsbestimmung des § 32 in dem ersten Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen:

> Ferner werden alle diejenigen Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, sofern im übrigen die Voraussetzungen des § 1 auf sie zutreffen, auch dann Mitglieder der Kasse, wenn sie die 13wöchige Karenzzeit zwar noch nicht bei Inkrafttreten des Gesetzes, aber in dem ersten Halbjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben und außerdem in den letzten 10 Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes jährlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bei einer bremischen Behörde beschäftigt gewesen sind,

eventuell, in welcher anderen Weise die Härten beseitigt werden können, die manche über 50 Jahre alte, viele Jahre im Staatsdienst beschäftigte Arbeiter dadurch erleiden, daß sie bei Inkrafttreten des Gesetzes infolge des im Winter eintretenden Ruhens der staatlichen Arbeit die 13wöchige Karenzzeit nicht vollendet hatten.

Dr. Spitta. Dr. Quidde.
Hormann. E. Fitger.
F. Hagemeyer. Feuß.
Heinr. Lankau.

Herr Dr. Spitta: Da der Antrag nur einen Bericht wünscht, so darf ich wohl annehmen, daß die Bürgerschaft ihm zustimmen wird, und kann mich daher auf wenige Worte beschränken, die erforderlich sind, um den Antrag verständlich zu machen. Das Gesetz über die Ruhelohnberechtigung der staatlichen Arbeiter bestimmt, daß ruhelohnberechtigt sind die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, sofern sie erstens invalidenversicherungspflichtig sind, zweitens: bei Eintritt in ihre Beschäftigung das 50. Lebensjahr nicht vollendet haben, und drittens: eine Arbeitszeit von 13 Wochen nach Eintritt in die staatliche Beschäftigung zurückgelegt haben; dies letztere ist die sogenannte Karenzzeit. Ferner bestimmt § 6 etwas zugunsten der sogenannten Saisonarbeiter, also der nicht ständigen Arbeiter. Ruhegehaltsberechtigt sind nicht nur die ständigen Arbeiter, sondern unter der Voraussetzung des § 6 auch solche Arbeiter, die vorübergehend im Jahre die Arbeit ruhen lassen müssen; solche Arbeiter haben wir z. B. beim Wasserbau. Dort ist eine große Anzahl von Arbeitern, die etwa von April bis Dezember ununterbrochen arbeiten und dann im Winter eine Ruhepause, etwa von Januar bis Ende März, machen müssen. Auch diese Arbeiter des Wasserbaus sind nach § 6 des Gesetzes ruhelohnberechtigt, sofern sie noch unter 50 Jahren sind. Nun bestimmt § 32 eine Uebergangsbestimmung zugunsten derjenigen Arbeiter, die beim Inkrafttreten des Gesetzes das 50. Lebensjahr überschritten hatten. Es sollen nämlich ausnahmsweise auch diejenigen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes über 50 Jahre alt waren, auch die Ruhelohnberechtigung erhalten, sofern die anderen Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes zutreffen, insbesondere die Arbeiter beim Inkrafttreten des Gesetzes die 13wöchige Karenzzeit hinter sich hatten, also beim Inkrafttreten 13 Wochen ununterbrochen im Staatsdienst beschäftigt waren. Nun gibt es eine Reihe von Arbeitern, besonders beim Wasserbau, die lange Jahre im Staatsdienst beschäftigt gewesen sind — ich habe hier bezüglich des Wasserbaues eine Aufstellung, es sind zehn Arbeiter, die alle mindestens 30 Jahre schon im Staatsdienst beschäftigt sind, einige 40, einige über 50 Jahre — alle diese Arbeiter arbeiten in der Zeit, wo überhaupt beim Wasserbau gearbeitet wird, also etwa vom April bis Dezember, dann kommt die jährliche Ruhezeit des Winters, einige Monate. Für diese Arbeiter war es nun von größter Wichtigkeit, wann das Gesetz in Kraft trat. Denn nach § 32 sollten ja diejenigen Arbeiter, die beim Inkrafttreten 13 Wochen lang im Staatsdienst beschäftigt gewesen sind, ruhelohnberechtigt werden, auch wenn sie über 50 Jahre alt waren. Das Gesetz ist im Dezember 1906 verabschiedet. Wäre das Gesetz nach der Verabschiedung sofort in Kraft getreten, so wären alle diese Arbeiter ruhelohnberechtigt geworden, auch wenn sie über 50 Jahre alt waren, weil sie im Dezember eine 13wöchige Karenzzeit hinter sich hatten; ebenso wenn das Gesetz am 1. Juli oder am 1. Oktober 1907 in Kraft getreten wäre, da sie dann auch sämtlich eine 13wöchige Karenzzeit hinter sich gehabt hätten. Nun ist unglücklicherweise beschlossen, das Gesetz zum 1. April 1907 in Kraft zu setzen, gerade zu der Zeit, da die Ruhepause für die Wasserbauarbeiten zu Ende geht. Die Folge davon ist, daß diese Arbeiter, die zum Teil 30, 40, einige sogar 50 Jahre im Staatsdienst sind, nicht ruhelohnberechtigt sind, weil am 1. April 1907 gerade diese Unterbrechung der Arbeiten zu Ende gegangen war und sie also noch keine 13wöchige Karenzzeit hinter sich hatten. Ich glaube, diese Verhältnisse sind der Deputation seinerzeit nicht bekannt gewesen; würden sie der Deputation bekannt

gewesen sein, so würde sie wohl für das Inkrafttreten des Gesetzes einen andern Vorschlag gemacht oder sonst irgendwie geholfen haben. Ich halte es daher für richtig, daß die Frage geprüft wird und daß man eine Bestimmung einfügt, durch die diese Härte beseitigt wird. Ich persönlich glaube, daß sie beseitigt werden könnte dadurch, daß in § 32, wie in dem Antrage gesagt ist, die Bestimmung aufgenommen wird:

„Ferner werden alle diejenigen Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, sofern im übrigen die Voraussetzungen des § 1 auf sie zutreffen, auch dann Mitglieder der Kasse, wenn sie die 13wöchige Karenzzeit zwar noch nicht bei Inkrafttreten des Gesetzes, aber in dem ersten Halbjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben und außerdem in den letzten zehn Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes jährlich mindestens sechs Monate ununterbrochen bei einer bremischen Behörde beschäftigt gewesen sind."

Das trifft wohl auf alle diese Fälle beim Wasserbau zu. Ich habe die Bestimmung bezüglich der zehn Jahre aufgenommen nach einer gewissen Analogie mit dem Beamtengesetz, wonach die Beamten pensionsberechtigt sind, die zehn Jahre im Staatsdienst angestellt gewesen sind. Ich möchte aber hervorheben, daß ich mich auf diese Zahl der Jahre durchaus nicht versteife. Die zuständige Behörde mag prüfen, ob die zehn Jahre richtig gegriffen sind; will sie die Zahl noch herabsetzen, vielleicht auf fünf Jahre oder noch weiter herab, so habe ich durchaus nichts dagegen. Aus diesem Grunde empfehle ich auch, zunächst einen Bericht einzuholen. Das tue ich auch schon darum, weil möglicherweise bei andern Behörden ähnliche Verhältnisse vorliegen, über die ich nicht orientiert bin, nicht so orientiert bin wie bei der Wasserbauverwaltung; auch werden wir zunächst Aufklärung über die finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung haben müssen. Darum wünscht der Antrag einen Bericht von der zuständigen Behörde. Ich hoffe, daß der Antrag keinen Widerspruch finden wird. Ich bitte, ihm zuzustimmen und so die Möglichkeit zu schaffen, daß diesen Arbeitern, die eine große Reihe von Jahren für den Staat treu gearbeitet haben, auch die Wohltaten des Ruhelohngesetzes zuteil werden.

Herr Rhein: Wenn ein neues Gesetz geschaffen wird, werden leicht allerlei kleine Mängel und Härten unterlaufen, und es ist nur anerkennenswert, wenn man diese Mängel so rasch wie möglich zu beseitigen sucht. Gegen den Antrag des Herrn Dr. Spitta bin ich natürlich nicht, obgleich ich meine, daß es eines solchen Antrages gar nicht bedürfte, wenn nur das Gesetz loyal ausgelegt würde, da die Saisonarbeiter anders zu behandeln sind als die ständigen Arbeiter. Da das aber nicht geschieht und der Antrag einen Bericht fordert, um die Sache auf den richtigen Weg zu bringen, bin ich mit dem Antrage einverstanden.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1908:

2. Jahrbuch bremischer Sammlungen.

Herr Waigand: Herr Präsident! Meine Herren! Wir begrüßen die Herausgabe des Jahrbuches bremischer Sammlungen und sind selbstverständlich mit der Bewilligung der Summe einverstanden. Nur möchte ich beantragen, daß dieses Jahrbuch den Bürgerschaftsmitgliedern zugestellt wird. Infolgedessen müßte die Summe um diesen Preis erhöht werden. Ich ersuche Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Soll das ein Wunsch oder ein Antrag sein?

Herr Waigand: Ein Antrag:
die Summe um 600 ℳ zu erhöhen, damit das Jahrbuch den Bürgerschaftsmitgliedern gratis zugestellt werde.

Das Amendement Waigand wird angenommen.

Der Antrag des Senats wird mit dem Amendement angenommen.

3. Ankauf von zwei Bauplätzen an der Bremerhavenerstraße zur Vergrößerung der Zweigwerkstatt II der Gas- und Wasserwerke.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Trotzdem der Wasserturm mit der Werkstätte erst vor wenigen Jahren errichtet ist, haben sich die Geschäfte so vergrößert, daß die Lagerplätze zu klein geworden sind, und die Deputation kann sich wohl oder übel nicht anders helfen, als zwei Plätze zuzukaufen. Der Kaufpreis ist allerdings reichlich teuer ausgefallen. Aber in der Nähe ist nichts anderes zu haben. Darum hat die Deputation vorläufig, unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, die Plätze angekauft. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen, wenn Sie nicht den Weg der Enteignung vorziehen. Ich sage allerdings nochmals, daß die Plätze viel teurer sind, als wir früher bezahlt haben.

Herr Busch: Vor fünf Jahren haben wir den Quadratfuß Land in unmittelbarer Nähe des Wasserturmes mit 1.10 ℳ bezahlt, jetzt sollen wir das Doppelte bezahlen, 2.20 ℳ, dazu kommen noch 30 ₰ für Straßenbaukosten, das macht zusammen 2.50 ℳ. Es

handelt sich um Plätze unmittelbar neben dem Wasserturm; kein Geschäftsmann wird sie kaufen wegen der unglücklichen Lage. Es wird nun von dem Rechnungsführer gesagt, wir müßten die Plätze haben. Seinerzeit, als die Gasanstalt nach Woltmershausen gelegt wurde, haben wir eine zweite Werkstätte eingerichtet, damit nicht so weite Wege von der westlichen Vorstadt zu machen wären. Nun ist es aber meiner Meinung nach nicht richtig, die zweite Werkstätte noch zu vergrößern, sondern man sollte eine neue Zweigwerkstätte in Gröpelingen oder an der Grenze zwischen Gröpelingen und Oslebshausen errichten. Dadurch würde mancher Weg erspart werden. Ich bin heute morgen da gewesen und habe mir das Areal angesehen und mich erkundigt, was damit gemacht werden soll: es sollen da gußeiserne Röhren usw. gelagert werden. Das ist ein teurer Lagerplatz! Zudem ist noch ein niedlicher Garten beim Wasserturm, der dazu benutzt werden könnte. Aber ich bin der Meinung, man sollte den Lagerplatz nicht vergrößern, sondern eine weitere Werkstätte in Gröpelingen oder Oslebshausen anlegen. Ich bitte, den Antrag der Deputation abzulehnen.

Herr Voigt: Auch ich bin der Meinung, daß der Preis, der hier gefordert wird, viel zu hoch ist. Des weiteren kann ich mich den Ausführungen des Herrn Busch nur anschließen. Es ist unbedingter Weise notwendig, noch eine weitere Zweigwerkstätte an der Peripherie der Stadt zu errichten. Ich möchte Sie auch ersuchen, den Antrag abzulehnen.

Herr Feuß: Ich wollte mich in demselben Sinne wie Herr Busch aussprechen und kann verzichten. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Deputation wird gegen die Stimme des Herrn Böttcher abgelehnt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1908:

Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Herr Stichnath: Wenn man die Sache verfolgt über den Punkt, den wir eben erledigt haben, daß die Behörde mit einem Bericht kommt, in dem soviel Geld gefordert wird, so sollte man glauben, daß die Deputation und Behörden für das, was sie vermieten, auch einen entsprechenden Preis nehmen. Wenn man aber diesen Bericht durchsieht, so muß man im höchsten Grade erstaunt sein über die niedrigen Preise, zu denen Gebäude vermietet werden. Ich will einige Fälle vorführen. So das Erbe Ostertorstraße 25/26. Da sind in der zweiten Etage 12 Zimmer vermietet für 675 ℳ und meines Wissens die andern Räume für 600—650 ℳ, das sind zusammen 1300 ℳ. Ich möchte die Deputation bitten, doch ihr Augenmerk darauf zu richten, aus vermieteten Grundstücken höhere Preise zu erzielen. Auch bei anderen Grundstücken beträgt die Verzinsung höchstens 2½ Prozent, während man doch 5 Prozent verlangen müßte. Wir müssen zu 4 Prozent anleihen und 1 Prozent für Unterhaltung der Gebäude, Reparaturen, zur Verschönerung usw. rechnen. Ich möchte der Deputation ans Herz legen, nach Möglichkeit höhere Preise zu erzielen. Selbstverständlich wird das nicht möglich sein für Häuser, welche auf Abbruch stehen, da läßt sich nicht viel herausschlagen, aber bei den andern Häusern, die auf längere Zeit vermietet werden, sollte unter allen Umständen mehr herausgeschlagen werden.

Herr Garde: Ich glaube nicht, daß es des Brusttons der Ueberzeugung von Herrn Stichnath bedurft hätte, um die Deputation an ihre Pflicht zu erinnern. Wenn er der Deputation näher stände, würde er solche Äußerungen nicht gemacht haben. Als das Grundstück an der Ostertorstraße erworben werden sollte, habe ich in der Bürgerschaft sehr häufig dagegen plädiert, davor gewarnt. Uns allen ist das alte Hotel Ziesenitz bekannt, Ostertorstraße 25/26, wir wissen, was für Räume da sind, sie sind für den Hotelbetrieb eingerichtet. Ich habe die Bürgerschaft genug gewarnt, das Haus auf Lager zu nehmen und dann uns, der Verwaltungsbehörde, zur Vermietung zu übergeben. Herr Stichnath darf überzeugt sein, daß wir herauszukriegen versuchen, was zu holen ist, wenn wir Häuser übernommen haben. Nun kommen die Mieter und verlangen fort und fort große Reparaturen, die unter Umständen bei solchen Gebäuden sehr teuer sind. Hier aber sind solche großen Reparaturen abgelehnt, nachdem von der Hochbaudeputation erklärt war: Wir wissen nicht, wie lange das Gebäude noch steht, da können solche Aufwendungen nicht mehr gemacht werden. Der Staat ist also nicht in der Lage, die Mieträume so herzustellen, wie es ordnungsmäßig gewünscht werden müßte. Diese beiden Grundstücke an der Ostertorstraße haben uns seinerzeit 404 525 ℳ gekostet, mit Kosten. Die Grundstücke bringen summa summarum 12 000 ℳ Miete, das macht etwa 3½ Prozent. Wenn Herr Stichnath glaubt, daß wir wirtschaften könnten wie ein Bauunternehmer, der aus den Häusern vielleicht 5 Prozent herausschlägt, um die Verzinsung, die Unkosten, die Steuern usw. decken zu können, so ist er im Irrtum und er sollte so etwas nicht vorbringen. Staatsgebäude, die in so primitiver Weise eingerichtet sind, können keine 5 Prozent bringen, das muß auch Herr Stichnath wissen. Es kommt ferner hinzu, daß bei der Vermietung der Häuser niemals von einer langen Dauer der Vermietung die Rede sein kann, weil wir nicht wissen, wann der Staat sie der Verwaltungsbehörde wieder abnimmt. In jedem Vertrage, selbst in den Verträgen, die auf vier bis fünf Jahre lauten, ist der Vorbehalt gemacht, daß der Staat sich eine vierteljährliche Kündigung vorbehält. Das drückt natürlich auf den Zinsfuß. Wir sind an die

Verträge nicht gebunden, nur der Mieter uns gegenüber. Wir erhalten bar an Miete für die beiden Grundstücke 9250 ℳ. In dem Graserschen Grundstück hat die Bürgerschaft für das Gewerbemuseum zwei Lokale bewilligt, und auch die Vormundschaftsbehörde benutzt einen Teil des Gebäudes; wenn wir dies mit als Miete verrechnen, kommen wir zu einer Einnahme von 12 000 ℳ, während wir 404 000 ℳ für das Grundstück gegeben haben. Ich kann Herrn Stichnath sagen, daß wir in jeder Richtung dafür sorgen, daß wir herauszukriegen suchen, was zu kriegen ist. In den meisten Fällen werden die Gebäude öffentlich verpachtet, das wird mir Herr Tebelmann bestätigen, häufig aber haben wir kein Angebot, und wir müssen manchmal eine Wohnung für 150 ℳ. auf ein Halbjahr vermieten, um wenigstens vermietet zu haben.

Herr Stichnath: Die Belehrung, die Herr Garde uns hier gibt, ist meines Erachtens überflüssig. Ich habe das gute Recht, wenn uns eine Vorlage gemacht wird und ich daran etwas zu monieren finde, das vorzutragen. Herr Garde hat es wunderschön verstanden, uns das mit den beiden Häusern an der Ostertorstraße auseinanderzusetzen. Ich hätte gern gesehen, wenn er noch auf andere Sachen eingegangen wäre. Da ist z. B. das Haus an der Schlachte Nr. 36, das einen Schätzungswert von 25 000 ℳ. hat und zu 750 ℳ. vermietet ist. Darauf einzugehen hat er aber unterlassen. Daß das frühere Hannoversche Haus baufällig ist, wissen wir, aber daß in früheren Jahren Herr Gildemeister mehr Geld herausgeschlagen hat, weiß ich auch. Daß die eine Wohnung von 12 Zimmern bis zum 30. September 1910 zu 650 ℳ. vermietet ist, fällt das nicht auf? Die andern Wohnungen im Hause Ostertorstraße 26 haben früher 650 ℳ. gebracht. Ich wundere mich, daß die Deputation nicht mehr herausschlagen kann. Daß sie sich alle erdenkliche Mühe gibt, ist klar, aber das Geld ist jetzt teuer, da sollte mehr an Miete herausgeschlagen werden. Wenn die Mieter nicht mehr bezahlen wollen, dann bringen Sie es zur öffentlichen Vermietung, dann bringt es mehr.

Herr Garde: Herr Stichnath kann sich zufrieden geben: die Deputation tut ihr möglichstes. Wenn Herr Stichnath es merkwürdig findet, daß ich auf die Häuser an der Ostertorstraße eingegangen bin, so möchte ich darauf hinweisen, daß er gerade die Vermietung dieser Häuser moniert hat. Im übrigen möchte ich ihm anheimgeben, vorher den Rechnungsführer davon zu unterrichten, wenn er beabsichtigt, ihn über Einzelheiten zu interpellieren, ich würde ihm dann genauere Auskunft geben können.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Herr Stichnath.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen:

Herr Stichnath: Tatsächlich weise ich darauf hin, daß es nicht das erstemal gewesen ist, daß diese Klagen vorgebracht sind. Wenn ich mich recht erinnere, hat z. B. Herr Garves vor einem Jahre dasselbe vorgebracht.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Anträge sind in dem Bericht nicht enthalten, wir zeigen den Eingang des Berichs an.

Nr. X der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. Mai 1908:

4. Kahrwegs Asyl für arme Sieche.

Der Bericht veranlaßt keine Debatte.

5. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Herr Lankau: Nicht zum Jahresbericht, aber zur Position Stadtbibliothek wollte ich sprechen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Hausmeister nicht im Gebäude der Stadtbibliothek und auch nicht in der Nähe desselben wohnt. Wir mir vom Stadtbibliothekar gesagt worden ist, hält er eine Dienstwohnung für den Hausmeister in der Stadtbibliothek nicht für geboten, aus feuerpolizeilichen Gründen, aber wichtig sei es, daß der Hausmeister und Verwalter nicht etwa, wie jetzt, in der Neustadt, sondern in der nächsten Nähe der Bibliothek wohnt, damit er leicht herbeigeholt werden kann, wenn etwas passiert. Als vor kurzem — es ist schon etwas länger her — in der Nacht ein Wasserrohr in der Bibliothek geplatzt war, da war der Hausverwalter nicht zur Stelle und die Feuerwehr konnte im Gebäude den Anschluß nicht schnell genug finden. Auf diese Weise könnte ein unberechenbarer Schaden an dem wertvollen Eigentum der Stadtbibliothek entstehen. Die Behörde sollte sich damit beschäftigen, für den Hausmeister eine Dienstwohnung in der Nähe der Stadtbibliothek einzurichten. Es dürfte sich vielleicht Gelegenheit dazu bieten, eine solche Dienstwohnung im Erweiterungsbau des Museums einzurichten. Bekanntlich befindet sich in der Stadtbibliothek nachts kein Mensch. Eine solche Dienstwohnung sollte man auch schon aus humanitären Rücksichten einrichten. Wie gesagt, wohnt der Hausmeister jetzt in der Neustadt und er hat schon morgens drei Uhr nach der Stadtbibliothek zu gehen, um zu heizen. (Zuruf.) Natürlich im Winter, im Sommer wird nicht geheizt. Ich bitte dringend darum, sich zu überlegen, ob sich nicht für den Hausmeister eine Dienstwohnung im Erweiterungsbau des Museums einrichten läßt.

Präsident: Anträge sind nicht gestellt. Wir zeigen den Eingang des Berichts dankend an.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 2. Juni 1908:

2. Neubau der Dienstwohnung des Lotsenkommandeurs in Bremerhaven.

Herr Schrage: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baukommission ist unangenehm davon berührt, daß das Gebäude anstatt der ursprünglich veranschlagten 27 000 ℳ jetzt 31 000 ℳ kosten soll. Die Baupläne sind nach den letzten Beschlüssen der Bürgerschaft innegehalten worden, es liegt also nicht daran, daß vermehrte Räume geschaffen wären. Eine Erklärung dafür, daß der Bau jetzt 4000 ℳ mehr kosten soll, findet sie nicht im Bericht. Es kann nach dem Urteil der Baukommission nur angenommen werden, daß der Bau mit 27 000 ℳ zu niedrig veranschlagt gewesen ist. Die Massenberechnung und Kostenberechnung ist von der Kommission nachgeprüft, sie stimmt. Da das Gebäude jetzt 31 000 ℳ kosten soll, hat die Baukommission versucht, noch einige Abstriche vorzunehmen. Sie hat gefunden, daß die sieben für die Dienstwohnung in Aussicht genommenen Kellerräume viel zu viel sind. Es genügt, zwei Keller, einen Vorratskeller und einen Kohlenkeller, anzulegen. Die Waschküche, die im Keller in Aussicht genommen ist, könnte im Obergeschoß untergebracht werden. Die Baukommission berechnet, daß damit etwa 2000 ℳ gespart werden könnten. Deshalb empfiehlt die Baukommission, diese Ersparung vorzunehmen und beantragt:

> Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Bauplan mit der Maßgabe, daß die Waschküche in das Obergeschoß verlegt wird, und daß anstatt der geplanten sieben Kellerräume nur zwei Kellerräume gebaut werden, wodurch zirka 2000 ℳ erspart werden.
>
> Die Bürgerschaft bewilligt demzufolge die Baukosten bis zur Höhe von 29 000 ℳ, für Einfriedigung 1300 ℳ, total also 30 300 ℳ.
>
> Sie ist damit einverstanden, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ermächtigt wird, unerhebliche Aenderungen, die sich bei der Ausführung als erwünscht herausstellen, ohne die Kosten zu erhöhen, im Einvernehmen mit der Bedürfnisbehörde vorzunehmen.

Herr Notar Tebelmann: Es ist der Baukommission darin beizustimmen, daß es sehr unangenehm ist, daß nachdem Senat und Bürgerschaft die Wohnung für den Lotsenkommandeur bewilligt haben und den Kostenanschlag mit 27 000 ℳ ebenfalls, jetzt 4000 ℳ mehr gefordert werden müssen. Die Dienstwohnungskommisssion hatte beabsichtigt, dieses zu monieren, da es aber nach Mitteilung der Baukommission in der Veranschlagung der Kosten liegt und diese Mehrkosten um 2000 ℳ herabgestrichen werden können, so hat die Dienstwohnungskommission gegen diese Nachbewilligung nichts zu erinnern.

Herr Ed. Achelis: Der Baudeputation ist es nicht angenehm, daß der Kostenüberschlag ein Mehr von 4000 ℳ ergeben hat, aber die Baudeputation hat ein sehr gutes Gewissen insofern, als sie bei allen Beratungen das lebhafte Bestreben gehabt hat, einen möglichst billigen Bau zu haben und die Hochbauinspektion in dieser Weise zu beeinflussen gesucht hat. Was den Wunsch der Baukommission wegen der Keller anbetrifft, so scheint die Anzahl von sechs Kellern etwas groß. Wenn, was ich nicht beurteilen kann, eine Ersparnis von 2000 ℳ dadurch zu erreichen ist, daß die Waschküche verlegt oder weggeschafft wird, so wäre das außerordentlich wünschenswert, und es würde mir nichts lieber sein, als wenn dieser Wunsch der Baukommission sich ausführen ließe. Es wird einer eingehenden Untersuchung der Hochbauinspektion bedürfen, um darüber ins Klare zu kommen.

Herr Blanke: Ich wollte erklären, daß der Rechnungsführer nicht so informiert sein kann. Die Kosten von 2000 ℳ sind im Einvernehmen mit den Baubeamten abgesetzt.

Herr Uhlenhoff: Die Bremerhavener Vertreter haben den Wunsch, daß das Gebäude nicht einfach mit einer hölzernen Planke eingefriedigt werde, sondern daß die Einfriedigung entweder durch eine massive Mauer oder durch ein schmiedeeisernes Gitter geschieht. Im Innern des Stadtgebiets besteht die Vorschrift, daß freie Plätze, Gärten oder Höfe, wenn sie an der offenen Straße oder an einem Platze liegen, massiv oder durch ein eisernes Gitter zu begrenzen sind. Dieses Gebäude liegt an einer ziemlich frequenten Passage, der Fortsetzung des Außendeichs in eine Promenade, und diese Vorschrift, die für Bremerhaven erlassen ist — die Staatsbauten unterliegen ihr nicht, sie bezieht sich auf die Baulichkeiten im Stadtgebiete — diese Vorschriften sind wegen der Feuersicherheit gegegeben, ferner weil es unschön ist, eine solche Planke zu haben und drittens, weil sie nichts Dauerhaftes ist. Die erste Ausgabe für eine eiserne oder steinerne Einfriedigung ist wohl etwas teurer, aber eine massive Mauer ist besser als eine geteerte Planke, die alle fünf, sechs Jahre erneuert werden muß. Die Bremerhavener Vertreter stellen deshalb den Antrag:

> Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt mit der Maßgabe, daß die vorgesehene Einfriedigung nicht wie bisher als hölzerne Planke, sondern als eisernes Gitter, auf einem Mauerfundament ruhend, hergestellt wird.

Herr Blanke: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Wenn man bedenkt, daß ein Unterbeamter, der 4000—5000 ℳ Gehalt hat, eine solch opulente Dienstwohnung erhält, dann soll man mit einer solchen Verbesserung nicht mehr kommen, und ich bitte, sich mit dem Antrage der Baukommission einverstanden zu erklären. Wenn etwas gemacht werden könnte, dann

könnten wir den Wunsch aussprechen, daß an der Front ein Drahtgitter hergestellt werde. 1300 ℳ sollen für die Einfriedigung hergegeben werden, aber ein schmiedeeisernes Gitter auf Mauerwerk würde bedeutend mehr kosten.

Herr Garves: Die Sache scheint nicht wichtig zu sein, denn von den Bremerhavener Vertretern sehe ich nur Herrn Uhlenhoff. Wenn es so wichtig wäre, dann wären die übrigen Vertreter Bremerhavens auch wohl hier. Wenn Herr Uhlenhoff weiter sagt, daß eine Planke feuergefährlich sei, dann ist das bei den Haaren herbeigeholt.

Herr Notar Tebelmann: Aus dem Berichte geht hervor, daß 1300 ℳ für eine Einfriedigung bewilligt sind, und ich nehme an, daß dafür eine anständige Einfriedigung geschaffen werden kann. Wenn jetzt von den Herren aus Bremerhaven beantragt wird, eine massive Mauer oder ein schmiedeeisernes Gitter als Einfriedigung herzustellen, dann erhöhen sich die Kosten bedeutend, und wir müßten die Sache aussetzen und sehen, wie wir die Wohnung noch einschränken können. Herr Blanke hat ausgeführt, daß für diesen Beamten, der 4000—5000 ℳ verdient, ein Gebäude für 29000 ℳ ohne den Grund hergestellt werden soll. Das geht über die zulässige Grenze hinaus. Wenn Herr Uhlenhoff seinen Antrag aufrecht erhält, dann bitte ich, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen. Die Kommission muß dann versuchen, den Preis für die Wohnung herabzusetzen.

Präsident: Herr Schrage, Ihr Antrag weicht von dem Deputationsberichte ab. Die Deputation beantragt noch, unerhebliche Aenderungen vornehmen zu dürfen.

Herr Schrage: Das haben wir im Antrage niemals erwähnt.

Präsident: Das muß aber sein.

Herr Schrage: Die Baukommission erklärt sich damit einverstanden.

Herr Rutenberg: Wie ich aus dem Kostenanschlage entnommen habe, ist der Keller auf Betonplatte beabsichtigt. Wenn das der Fall ist, so ist zweifelhaft, ob beim Kellerraume so viele Kosten erspart werden können. Das kann ich im Augenblicke nicht übersehen, und da die Baukommission erst heute ihre Sitzung gehabt hat und die Baudeputation nichts davon erfahren hat, so bitte ich, die Sache auszusetzen.

Herr Uhlenhoff: Ich möchte Herrn Garves erwidern, daß ich nicht gesagt habe, daß in diesem Falle das Grundstück wegen der Feuersicherheit nicht mit einer Planke eingefriedigt werden dürfe, sondern ich habe gesagt, daß das im Innern des Stadtgebiets nicht gestattet sei. Ich bin einverstanden, wenn die Sache aufgeschoben wird.

Herr Blanke: Ueber die Fundamentierung haben wir mit den Baubeamten, den Herren Ehrhardt und Knop, gesprochen. Diese haben die Minderkosten auf 2400 ℳ angegeben, wir haben es bei 2000 ℳ gelassen, weil die Einschüsse vielleicht etwas kosten können. Es ist nicht eine Betonplatte, sondern es sind Betonstreifen, auf welche das Gebäude fundamentiert wird.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der Antrag des Herrn Uhlenhoff wird abgelehnt.

3. Neubau eines Polizeigebäudes für den Distrikt XI.

Herr Ed. Achelis: Die Baudeputation bedauert außerordentlich, diese Nachbewilligung von 3500 ℳ empfehlen zu müssen. Es handelt sich um das vielbesprochene Polizeigebäude an der Hemelingerstraße. Der Bau hat von Anfang an unter einem gewissen Unsterne gestanden, zunächst was die Lage des Platzes anbetrifft. Darüber gingen die Meinungen auseinander, ob er rund oder eckig sein sollte. Damit wanderte der Plan für dieses Polizeihaus von einer auf die andere Seite, und das ist darauf zurückzuführen, daß ein Grenzstreit mit dem Gärtner Schmidt entstand. Infolge dieses Streites mit Schmidt war eine Reihe von Arbeiten gemacht. Es war Erde ausgehoben, welche an andern Stellen wieder erneuert werden mußte. Es mußte eine neue Straße angelegt werden. Das führte zu weiteren Kosten. Schließlich stellte sich heraus, was hier nicht angeführt ist, daß entgegen dem ersten Anschlage das ganze Gebäude auf Beton errichtet werden mußte; genug, es hat eine Reihe von Umständen obgewaltet, welche die Ueberschreitung um 3500 ℳ einigermaßen zu rechtfertigen scheinen. Ich bitte, diese Ueberschreitung genehmigen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1908:

Gewährung eines Jahrgeldes an den Baggerführer Jacob Peil bei der Unterweserkorrektion.

Der Antrag wir ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 37 Min.

Berichtigung. Der auf Seite 433 des Stenographischen Berichts, Spalte 2, Zeile 22 von unten beginnende Satz muß heißen: Das begreifen die Polen auch, nur die Sozialdemokraten ereifern sich für die Polen, und zwar aus bekannten Gründen, die ich nicht weiter zu nennen brauche.